STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER BÜRGERMEISTER



BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Montag, den 13.04.2015 um 19:04 Uhr

Tagesordnung I

7. Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17 STVV(ehem. Jugendhaus) hier: Unentgeltliche Vermietung o. g. 248/2015/XVII
Liegenschaft an einen privaten Investor; Umbau der Liegenschaft in
eine Asylbewerberunterkunft

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gewerblichen Nutzungsvertrages mit folgenden Vertragsinhalten:

Zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem privaten Investor, Herrn Jakob Wintzer, soll ein Miet- oder Nutzungsvertrag gewerblicher Art zur Überlassung der Liegenschaft Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) geschlossen werden.

Das Gebäude soll dem Mieter mietzinslos für die Dauer von 12 Jahren überlassen werden, jedoch verpflichtet sich der Mieter, das Gebäude umfassend zu renovieren und zu sanieren, um die Unterbringung von Asylbewerbern zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Gebäude ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Der Mieter trägt sämtliche Sorge für die Organisation und den Betrieb des Gebäudes sowie für die Sozialbetreuung durch den IB (Internationaler Bund) der Bewohner für die gesamte Mietzeit. Sämtliche Kosten für Renovierung, Sanierung, Erneuerung oder Reparaturen obliegen allein dem Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit, ein komplett saniertes und renoviertes Gebäude an die Stadt Steinbach (Taunus) zu übergeben, welches sofort nach Übergabe anderweitig genutzt werden kann. Sämtlichen Verpflichtungen seitens der Stadt in Bezug auf die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes entfallen somit für die Dauer von 12 Jahren.

Der Mieter nimmt selbständig Kontakt zu den Energieversorgern auf und zahlt sämtliche Nebenkosten für das Gebäude direkt an eben diese, außer solche Nebenkosten, wie beispielsweise Müll oder Straßenreinigung, die aufgrund ihrer Entstehung generell nur mit dem Eigentümer abgerechnet werden können.

Als Mietbeginn wird der 01.08.2015 angesetzt, da die zuvor erfolgende umfassende Renovierung des Gebäudes im derzeitigen Zustand ca. 4 – 5 Monate in Anspruch nehmen wird.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)